

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hameln

Aufgrund des § 12 Abs.1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.Dezember 2010 (Nds. GVBl. S 576) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hameln in seiner Sitzung am 19.11.2014 die folgende 1.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.03.2012 beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Abs.1 der Hauptsatzung vom 21.03.2012 erhält folgende Fassung:

- (1) Als Beamte auf Zeit werden vom Rat gewählt:
- a) Die erste Stadträtin / der erste Stadtrat,
 - b) zwei Stadträtinnen / zwei Stadträte

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hameln, den 17.03.2015


Claudio Griese
Oberbürgermeister